

FAQs zum ERV-Jobticket

1. Wie funktioniert der Registrierungs- und Bestellprozess?

Schritt 1: Melden Sie sich über diesen Link bei uns an und sind somit einverstanden, dass wir Ihre Daten an unseren Partner, die Verkehrsgesellschaft Frankfurt (VGF), weitergeben dürfen:

<https://www.efo-cloud.de/apps/forms/s/bYXXg4WNtMqMw4owXj4g72gK>

Schritt 2: Ihre Daten werden in der Personalabteilung geprüft.

Schritt 3: Zum nächsten Ersten (oder ersten Arbeitstag) des neuen Monats erhalten Sie eine E-Mail mit näheren Informationen zum Ablauf.

Schritt 4: Nach etwa 3 bis 4 Tagen schickt Ihnen die VGF einen Registrierungscode. Diese E-Mail ist der Startschuss für den Registrierungs- und Bestellprozess.

Schritt 5: Registrieren Sie sich auf der Seite der VGF: www.meine.vgf-ffm.de. Wichtig: Melden Sie sich als Firmenkund:in an! Geben Sie Ihre Bankverbindung an!

Sind Sie bereits VGF-Kund:in? Haben Sie dort schon Ihre E-Mail-Adresse hinterlegt? Dann lesen Sie bitte unter Punkt 3 der FAQs weiter.

Wenn Sie Fragen haben oder es Probleme bei der Anmeldung geben sollte, schreiben Sie bitte eine E-Mail an: jobticket@ek-ffm-of.de

2. Welche Fristen muss ich beachten?

Sie können sich jeden Monat bis zum Monatsende in der EFO-Cloud registrieren. Zum Monatsende wird dann eine Sammelliste erstellt, geprüft und an die VGF weitergeleitet. In dem Moment erhalten Sie eine E-Mail (Siehe Punkt 1). Wenn Sie die Registrierung und den Vertragsabschluss mit der VGF fristgerecht erledigen, erhalten Sie zum Ersten des folgenden Monats Ihre Chip-Karte per Post an Ihre private Adresse geschickt.

3. Ich habe bereits ein Abo, was muss ich tun?

Wenn Sie ein Abo mit der VGF haben, ist Folgendes zu beachten:

- Prüfen Sie, wenn Sie sich bei der VGF einloggen, ob Sie in Ihrem Kundenkonto das ERV-Jobticket für 46,55 Euro bestellen können.
- Falls das nicht der Fall sein sollte, informieren Sie uns via E-Mail an jobticket@ek-ffm-of.de. Sie erhalten von uns dann die Nachricht, dass wir eine neue E-Mail-Adresse von Ihnen benötigen.

4. Wer kann ein Jobticket beantragen?

Alle Mitarbeiter:innen des ERV, der Kirchengemeinden Frankfurt und Offenbach sowie des Stadtdekanats können das Jobticket beantragen.

- Anspruch auf ein ERV-Jobticket hat, wer damit zur Arbeit fährt. Das gilt auch im Krankheitsfall in der Regel bis zur 6. Krankheitswoche. Bei Krankheit ohne Entgeltfortzahlung entfällt der Anspruch.
- Während des Mutterschutzes besteht bis zum Eintritt in die Elternzeit ein Anspruch, ebenso bei Wiedereingliederung.
- Bei unbezahltem Urlaub oder Rente wegen befristeter/unbefristeter Erwerbsunfähigkeit besteht **kein** Anspruch.

- Wer dank der neuen Parkplatzregelung einen Parkplatz bekommen hat, hat KEINEN Anspruch auf ein Jobticket.
- Auch geringfügig Beschäftigte und Minijobber können sich für ein ERV-Jobticket anmelden. Die Rückerstattung ist hinsichtlich der Minijobgrenze unschädlich und kann zusätzlich ausgezahlt werden.

4a. Warum muss ich meine privaten Daten wie Anschrift, E-Mail und Bankverbindung angeben?

Sie schließen den Vertrag für Ihr Deutschland-Jobticket selbst mit der VGF ab und gehen in Vorkasse. Dafür müssen Sie Ihre Bankverbindung eintragen. Der ERV erstattet Ihnen die Kosten monatlich mit Ihrer Gehaltsabrechnung. Die Kommunikation der VGF mit Ihnen erfolgt über Ihre private E-Mailadresse und Postanschrift.

5. Was kostet das Jobticket und wie wird es abgerechnet?

Das ERV-Jobticket ist kostenfrei für die Arbeitnehmer:innen im ERV, d.h. den Ticketpreis von 46,55 Euro bucht die VGF von ihrem privaten Bankkonto abgebucht. Der ERV als Arbeitgeber erstattet Ihnen diese Kosten mit der nächsten Gehaltsabrechnung.

Die Rückerstattung erfolgt bei Mitarbeiter:innen von Kirchengemeinden und Stadtdekanat in gleicher Weise durch den ERV.

6. Welche Laufzeit hat das ERV-Jobticket?

Das ERV-Jobticket wird über das bundesweit geltende Deutschland-Ticket ermöglicht. Da dieses auch 2025 weitergeführt wird, freuen wir uns, Ihnen das ERV-Jobticket auch 2025 anbieten zu können. Wie es 2026 weitergeht, hängt davon ab, ob die Politik das Deutschland-Ticket weiterhin zu den aktuellen Konditionen fortführt.

Falls Sie aus persönlichen Gründen das ERV-Jobticket in einigen Monaten nicht benötigen, können Sie dieses gemäß den Geschäftsbedingungen der VGF monatlich kündigen. Um in den erneuten Genuss des ERV-Jobtickets zu kommen, müssen Sie dann rechtzeitig wieder den Registrierungsprozess über die EFO-Cloud beginnen.

7. Brauche ich eine App?

Die VGF bietet zum jetzigen Stand kein digitales Ticket an, deshalb benötigen Sie keine App. Das ERV-Jobticket wird Ihnen als Chip-Karte zugeschickt. Es gibt Überlegungen bei der VGF, eine digitale Variante einzuführen. Sobald wir mehr wissen, informieren wir hier.

8. Wo kann ich die Bedingungen des ERV-Jobtickets bzw. Deutschlandtickets nachlesen?

Die detaillierten Konditionen des ERV-Jobtickets/Deutschlandtickets finden Sie hier:

<https://deutschlandticket.de/support/fag>

9. Sonstige Fragen

Ich brauche das ERV-Jobticket nicht. Kann ich mir den Betrag auch auszahlen lassen? Kann ich stattdessen einen Tankgutschein bekommen?

Nein, eine andere Form der Auszahlung ist nicht vorgesehen. Wir wollen mit dem ERV-Jobticket auch einen aktiven Beitrag zur Rettung unserer Schöpfung leisten. Deshalb wird nur der Umstieg auf den ÖPNV finanziell unterstützt.

Darf ich das ERV-Jobticket außerhalb der Arbeitszeit nutzen?

Selbstverständlich dürfen Sie das ERV-Jobticket auch außerhalb der Arbeitszeit nutzen – deutschlandweit!

Kann ich ein Fahrrad mitnehmen?

Die Konditionen zur Nutzung hängen von der Regelung im jeweiligen Verkehrsverbund der Region ab. In manchen Regionen ist eine Fahrradmitnahme möglich, in anderen nicht. Bitte informieren Sie sich direkt bei den Verkehrsverbänden.